

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten für alle vorliegenden und zukünftigen Aufträge, und zwar auch dann, wenn auf diese nicht besonderen Bezug genommen ist. Abweichende Vereinbarungen - insbesondere auch widersprechende Einkaufs- und Lieferbedingungen des Auftraggebers - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung

2. Vertragsabschluß

Bestellte Leistungen und erteilte Aufträge werden mit ihrer Bestätigung rechtswirksam. Die Bestätigung gilt mit der Aufgabe zur Post oder der Versendung per FAX als erfolgt. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen (bzw. FAX) Bestätigung.

3. Preise

An Preisangebote halten wir uns 3 Monate gebunden. Soweit nichts gegenteiliges angegeben ist schließen unsere Preise die Kosten für Fracht, Porto und ggf. Versicherung ein.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt mit Lieferung und ist innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Für Zahlungen innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto. Der Auftraggeber kann nur mit anerkannten und rechtskräftigen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur soweit geltend machen, wie sein Anspruch auf demselben Vertrag beruht.

Zahlungsanweisungen und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Die Hingabe gilt nicht als Zahlung, solange die Einlösung nicht erfolgte. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt von noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten und für weitere Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen.

Für Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig.

5. Lieferbedingungen

Angegebene Lieferfristen bzw. Leistungstermine sind unverbindlich, es sei denn sie sind schriftlich (auch FAX) ausdrücklich bestätigt. Kommen wir mit der Leistung in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt eine Nachfrist von drei Wochen zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß schriftlich bekanntgegeben werden.

Ereignisse höherer Gewalt (Kriegsereignisse, Streik, Naturkatastrophen, Handelsembargo usw.), die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

Das gleiche gilt, wenn in der Person des Auftraggebers Umstände eintreten, die eine außerordentliche (fristlose) Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund rechtfertigen (z.B. Konkurs).

6. Abnahme der Leistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet die erbrachte Leistung abzunehmen. Eine Berechtigung zur Verweigerung der Abnahme besteht nicht. Bleibt der Auftraggeber trotz Setzung einer Nachfrist in Abnahmeverzug, so ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag und zur Schadensersatzforderung berechtigt. Der Schadensersatz besteht in der Höhe des entgangenen Gewinns. Die durch die Abnahmeverweigerung entstandenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Die Geltendmachung eines weitergehenden, nachweisbaren Schadens bleibt unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich an sämtlichen von ihm erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Sachleistungen dem Auftragnehmer jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt erbrachten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu erteilen.

Ansprüche im Sinne des Urheberrechts bleiben unberührt. Wissenschaftliche Gutachten, Dossiers, Niederschriften usw. dürfen nur mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung veröffentlicht werden oder an dritte weitergegeben werden.

8. Gewährleistung / Schadensersatz

Mängel an erbrachten Sachleistung sind innerhalb von 5 Werktagen nach Erkennen des Mangels schriftlich dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Schadensersatzansprüche über die gesetzliche Gewährleistungspflicht hinaus sind ausgeschlossen, es sei denn, einer unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hätte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Für Folgeschäden aus analytischen und gutachterlichen Fehlern haften wir grundsätzlich nur bis zur Höhe des vereinbarten Leistungsendgeldes, es sei denn, es wurde eine höhere Haftungssumme ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

9. Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für Streitigkeiten wird vor der ersten Instanz ein Schiedsverfahren vereinbart.

Erfüllungsort ist Altlandsberg (bei Berlin), Land Brandenburg. Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist am Sitz der Gesellschaft.

11. Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Neben den AGB sind die Geschäftsbedingungen des Leistungsbereiches mit Gegenstand des Vertrages.